

Amtsblatt

für den Wasserverband „Südharz“

- Amtliches Verkündungsblatt -

2. Jahrgang

Sangerhausen, 17.10.2025

Nummer 07

Inhalt

1. Sitzung der Verbandsversammlung.....	2
2. Bekanntmachungen	2
3. Der Wasserverband informiert	3
4. Öffentliche Zustellungen	5

1. Sitzung der Verbandsversammlung

Die nächste Verbandsversammlung findet am **18. November 2025, um 08:00 Uhr**, im Großen Beratungsraum des Wasserverbandes „Südharz“, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen, statt.
Die Tagesordnung wird rechtzeitig in unserem Bürgerinformationssystem (<https://sessionnet.krz.de/wasser-suedharz/bi/info.asp>) veröffentlicht.

2. Bekanntmachungen

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 131. Verbandsversammlung am 10.10.2025 nachstehende Beschlüsse:

- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Gemeinde Südharz, Regenwasserkanal Uftrunger Hauptstraße u. Schluftstraße
Beschluss-Nr.: 1-131/2025
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Gemeinde Südharz, Ortsnetz Hayn, 1. BA SW, RW, TW
Beschluss-Nr.: 2-131/2025
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Gemeinde Südharz, OT Questenberg, Neubau RW-Kanal Hirtengasse
Beschluss-Nr.: 3-131/2025
- Beschluss zur Vereinbarung zur Übernahme von Anlagevermögen - Abwasser Bereich Wallhausen „Bäckerplan“
Beschluss-Nr.: 4-131/2025
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Gemeinde Wallhausen, Regenwasserkanal „Bäckerplan“
Beschluss-Nr.: 5-131/2025
- Beschluss zur Auftragsvergabe der Leistung „Planung Ortsnetz Bösenrode und Verbindungsleitung Thürungen“
Beschluss-Nr.: 6-131/2025
- Beschluss über eine Personalangelegenheit
Beschluss-Nr.: 7-131/2025

3. Der Wasserverband informiert

Aktuelle Stellenausschreibungen

Teamleitung Verwaltung / Organisation

Der Wasserverband „Südharz“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Kreisstadt Sangerhausen im Landkreis Mansfeld-Südharz. Der Verband versorgt rund 55.000 Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser und ist für deren Abwasserbeseitigung zuständig.

Im Wasserverband „Südharz“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die folgende Stelle zu besetzen:

Teamleitung Verwaltung / Organisation (m/w/d)

Vergütung bis Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA, Vollzeit, unbefristet

Die Bewerbungsfrist endet am Donnerstag, den 6. November 2025.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.wasser-suedharz.de.

Umwelttechnologe für Wasserversorgung oder Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Der Wasserverband „Südharz“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Kreisstadt Sangerhausen im Landkreis Mansfeld-Südharz. Der Verband versorgt rund 55.000 Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser und ist für deren Abwasserbeseitigung zuständig.

Im Wasserverband „Südharz“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt / spätestens zum 01.02.2026 die folgende Stelle zu besetzen:

Umwelttechnologe für Wasserversorgung (m/w/d) oder Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Vergütung bis Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA, Vollzeit, unbefristet

Die Bewerbungsfrist endet am Montag, den 10. November 2025.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.wasser-suedharz.de.

Ausbildung zur/zum Umwelttechnologin/-technologen für Abwasserbewirtschaftung

Der Wasserverband „Südharz“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Kreisstadt Sangerhausen im Landkreis Mansfeld-Südharz. Der Verband versorgt rund 55.000 Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser und ist für deren Abwasserbeseitigung zuständig.

Im Wasserverband „Südharz“ sind ab dem 01.08.2026 zwei Ausbildungsstellen zu besetzen:

Ausbildung zur/zum Umwelttechnologin/-technologen für Abwasserbewirtschaftung (m/w/d)

(TVAöD-BBiG)

Die Bewerbungsfrist endet am Montag, den 17. November 2025.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.wasser-suedharz.de.

4. Öffentliche Zustellungen

Festsetzung der Mahnung für die Trinkwassergebühr des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: **Öffentliche Zustellung der Mahnung**

Debitoren.-Nr.: **1052986**

Verbrauchsstelle: **Rote Gasse 103, 06528 Blankenheim**

Mahnungs-Nr.: **M25011489 vom 16.10.2025**

Adressat: **Cornelis Jacob Jansen**

Letzte bekannte Anschrift: **nicht ermittelbar**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 16.10.2025 an den Gebührenpflichtigen Cornelis Jacob Jansen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht ermittelbar.

In den durch o. g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Rote Gasse 103 in 06528 Blankenheim als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 170,35 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 170,35 € werden einen Monat nach Bekanntgabe der Mahnung fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz

IBAN: DE68 8005 5008 0350 1886 61

BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen, zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00

Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00

Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp

Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Trinkwassergebühr des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: **Öffentliche Zustellung der Mahnung**
Debitoren.-Nr.: **1015907**
Verbrauchstelle: **An der Rohne 4 b, 06542 Allstedt OT Wolferstedt**
Mahnungs-Nr.: **M25011490 vom 16.10.2025**
Adressat: **Maik Herrmann**
Letzte bekannte Anschrift: **Oberhofer Weg 58 C/ Etage 1 Li, 12209 Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 16.10.2025 an den Gebührenpflichtigen Maik Herrmann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht ermittelbar. Eine Zustellung an die o. g. Anschrift verlief erfolglos.

In den durch o. g. Mahnung angemahnten Bescheiden wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück An der Rohne 4 b in 06542 Allstedt OT Wolferstedt als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 880,18 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 880,18 € werden einen Monat nach Bekanntgabe der Mahnung fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE68 8005 5008 0350 1886 61
BIC: NOLADEF1EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen, zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Trinkwassergebühr des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: **Öffentliche Zustellung der Mahnung**
Debitoren.-Nr.: **1050213**
Verbrauchstelle: **Mittelstraße 14, 06537 Kelbra**
Mahnungs-Nr.: **M25011491 vom 16.10.2025**
Adressat: **Severin Niazi**
Letzte bekannte Anschrift: **von Amts wegen abgemeldet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 16.10.2025 an den Gebührenpflichtigen Severin Niazi durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht ermittelbar.

In den durch o. g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Mittelstraße 14 in 06537 Kelbra als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 170,35 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 170,35 € werden einen Monat nach Bekanntgabe der Mahnung fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE68 8005 5008 0350 1886 61
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen, zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin